



IM RAT DER STADT KÖLN

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thor Zimmermann
Körnerstr. 68
50823 Köln

Tel.:0171 / 5363859
Fax.: 03212 / 1220794
mail: thor@deinefreunde.org
www.deinefreunde.org

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.07.2013

AN/0967/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.07.2013

Künftige Folgekosten Archäologische Zone/Jüdisches Museum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da Ihre Beschlussvorlage 2078/2013 zur Kooperation zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) betreffend der Errichtung und dem Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum einige Fragen offen lässt, stellen wir diese Anfrage. Die Hinweise und Erläuterungen der Vorlage zur Rahmenvereinbarung umfassen gerade etwas mehr als eine halbe DIN A4 Seite. Nach unserer Auffassung fehlen einige wichtige Hinweise, die notwendig wären, damit der Rat sich ein wirklich umfassendes Bild über die Rahmenvereinbarung machen kann.

Auch wenn der LVR einen großen Teil der künftigen Betriebskosten übernimmt, bleiben jährliche Kosten in Millionenhöhe, die die Stadt Köln zu tragen hat. Zu den drei wichtigen Kostenpunkten Instandhaltung, Bodendenkmalpflege und Restaurierung von Fundstücken findet sich lediglich der Hinweis: "... werden später konkretisiert."

Zur Gesamthöhe des zukünftigen städtischen Anteils der Folgekosten, werden zwar die Einsparungen aufgrund der Projektübernahme durch den LVR beziffert, zur Höhe des verbleibenden städtischen Anteils findet sich nur die (vermutlich veraltete) Anlage 5 des Baubeschlusses vom 14.7.2011. Es bleibt dabei auch die Aufgabe des Lesers die Veränderung dieser Folgekosten selbst zu errechnen. Eine durch die Verwaltung aktualisierte und übersichtliche Darstellung der Folgekostenberechnung fehlt völlig.

Damit sich der Rat ein zur Beschlussfassung erforderliches Urteilsvermögen überhaupt erst bilden kann, halten wir die Beantwortung folgender Fragen für notwendig:

1. Wie hoch werden die jährlichen gesamten Folgekosten (Bau, Zins und Tilgung, Personal, Instandhaltung, Bodendenkmalpflege, Restaurierungskosten Funde, anteilige Landschaftsumlage etc.) für die Stadt Köln nach Übergabe des Projektes an den LVR sein? (Falls keine aktuellen Zahlen Vorliegen, bitte auf Datenbasis 2011)
2. Wie hoch werden die jährlichen Kosten, neben den reinen Baukosten bis zur Übergabe sein, etwa Personalkosten, wissenschaftliche Beratung, Restaurierungskosten? (Falls keine aktuellen Zahlen Vorliegen, bitte auf Datenbasis 2011)
3. Die Übernahme der Bewachungskosten bleibt ungeklärt. In der Vorlage vom 14.7.2011 ging man gemäß Anlage 5 von jährlich 700.000 € aus. Warum ist diese Kostenübernahme ungeklärt, auf welcher Grundlage wurden die Kosten 2011 ermittelt, sind diese Zahlen aktuell?
4. Der LVR schreibt in seiner Begründung zu § 1 Abs. 8 und 9 der Vereinbarung, dass niemand die langfristigen Folgen der Überbauung für das Bodendenkmal kenne. Wie hoch schätzen die Architekten, die Stadt dieses Risiko ein, gibt es dazu ein Gutachten?
5. Der LVR schreibt in seiner Begründung zu § 11 Museumskonzeption, dass keine genauere beschreibende Konzeption vorliege. Diese entwickelt der LVR nun selbst. Sind jedoch seitens der Stadt bereits dritte mit Konzeptionsentwicklung beauftragt worden? Ist mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen, bzw. sind Kosten für eine nun nicht mehr benötigte Konzeptionsentwicklung verloren?

Mit FREUNDlichen Grüßen
Thor Zimmermann

Anlage: Begründung des LVR zu seiner Beschlussvorlage